



Stadtrat am 11.04.2019		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/702/2019		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 25.03.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	11.04.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplanung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Coesfeld

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen spricht sich für den Erhalt der Astrid-Lindgren-Schule in der Form eines Teilstandortes am Standort Lüdinghausen aus, solange bis die aktuell beauftragte Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Kreis Coesfeld abgeschlossen ist.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates,

III. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.06.2017 hat der Kreistag die Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung, in Lüdinghausen beschlossen. Nach Ablauf des derzeit laufenden Schuljahres 2018/2019 wird die Astrid-Lindgren-Schule ihren Standort in Lüdinghausen schließen und nach Nottuln umziehen. Die Bürgermeister der Kommunen Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen haben sich in mehreren Gesprächen und in einem umfangreichen Schriftverkehr mit dem Kreis Coesfeld für einen Verbleib der Schule am Standort in Lüdinghausen ausgesprochen. U.a. verwiesen die genannten Kommunen auf die unzumutbare Fahrzeit für die Schülerinnen und Schüler aus den südlichen Kommunen im Kreisgebiet nach Nottuln und forderten, zunächst eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen im Kreis Coesfeld auf den Weg zu bringen. Für diese gemeinsame Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen hat sich letztendlich auch die Konferenz aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld ausgesprochen. Sollten die erhobenen Daten mit Blick auf die geänderte Mindestgrößenverordnung für Förderschulen einen Bedarf für einen zusätzlichen Teilstandort ergeben, solle die Errichtung einer Dependance möglichst realisiert werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 die hierfür erforderlichen Mittel freigegeben. Am 22.01.2019 wurde dann durch den Kreis Coesfeld das Institut Schulentwicklungsplanung/Beratung mit Sitz in Bonn mit der Erstellung des Schulentwicklungsplans beauftragt. Auch wenn inzwischen das Institut mit allen Förderschulleitungen und allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreisgebiet Interviews geführt hat, ist nach Auskunft des Kreis Coesfeld nicht davon auszugehen, dass das Gutachten noch vor den Sommerferien politisch beraten werden könne. Somit würde die Schließung der Astrid-Lindgren-Schule vollzogen werden, ohne dass anhand von qualitativ erhobenen Daten der Beleg erbracht worden ist, dass kein Bedarf für einen Teilstandort der Förderschule besteht.

Eine Übersicht über die Schülerzahlen der Förderschulen im Kreis Coesfeld ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2016/2017. Aktuellere Daten für die letzten Schuljahre wurden vom Kreis Coesfeld nicht veröffentlicht.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, dass sich der Rat der Stadt Lüdinghausen zumindest solange für den Erhalt der Astrid-Lindgren-Schule in der Form eines Teilstandortes am Standort Lüdinghausen ausspricht, bis die aktuell beauftragte Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Kreis Coesfeld abgeschlossen ist.

Anlagen:

Übersicht Schülerinnen/Schüler an Förderschulen im Kreis Coesfeld